



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auslaufservice

Hannah & die Hunde  
(im Folgenden auch Betreuer/Hundesitter genannt)

Jeder zu betreuende Hund muss folgende Dinge vorweisen können:

- eine gültige Haftpflichtversicherung
- einen gültigen Impfschutz
- Tattoo-Nr.- oder Chip-Nr.
- aktuelle Steuermarke

Während der Betreuungszeit durch den Hundesitter bleibt der Tierhalter der Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) und versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten & Parasiten ist.

Der Betreuer muss umgehend über alle ansteckenden Krankheiten, Ungezieferbefall, Verhaltensauffälligkeiten und körperliche Beschwerden (z.B. Lahmheit) informiert werden. Für etwaige Schäden, die durch Unterlassen der Anzeigepflicht oder nicht wahrheitsgemäßer/fehlender Angaben auf dem Fragebogen entstehen, haftet der Hundebesitzer. (z.B. Behandlungskosten anderer teilnehmender Hunde oder Verdienstausfall des Dogwalkers).

Läufige Hündinnen dürfen nicht am Auslauf teilnehmen.

Hält der Betreuer bei eventuellen Unfällen oder Notfällen eine tierärztliche Behandlung für notwendig (z.B. Allergischer Schock, schwere Schnittwunden etc.), so hat der Hundehalter die Kosten, der Behandlung, im vollen Umfang zu tragen. Die Kontaktdaten des behandelnden Tierarztes werden in die Unterlagen mit aufgenommen.

Der Tierhalter, der den Auslaufservice „Hannah & Die Hunde“ nutzt, haftet für alle von seinem Tier verursachten Schäden. Die Teilnahme am Betreuungsservice erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko.

Der Hundesitter übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden,

Sachschäden oder Vermögensschäden, die durch ein zu betreuendes Tier verursacht werden.

Alle betreffenden Parteien sind auf den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen und in Kenntnis zu setzen. Die Haftung des Hundesitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Es wird eine vertragliche Auslaufzeit von 2 Stunden festgelegt. Diese Zeitspanne versteht sich exklusive der Abhol,- und Bringzeiten. Diese können je nach Abholort des Kunden variieren. Die Fahrtroute wird täglich an die Gegebenheiten angepasst und optimiert.

Falls gewünscht, können die Abhol,- und Bringzeiten auf ein Zeitfenster von einer Stunde eingegrenzt werden.



## HANNAH & DIE HUNDE

Der Betreuer behält es sich jedoch vor, die Betreuung nach eigenem Ermessen abubrechen (z.B. bei Hagel, Gewitter, Orkan) / nicht anzutreten (z.B. massives Glatteis, Unerreichbarkeit des Hundeplatzes) oder die Auslaufzeit zu verschieben.

Eine Erstattung des Tagessatzes erfolgt in diesen Fällen nur dann, wenn der Betreuer die Arbeit noch nicht angetreten hat.

Die Anmeldung zum Auslaufservice ist verbindlich.

„Hannah & die Hunde“ bietet bequeme Monatspauschalen an, die fortlaufend zu zahlen sind, auch wenn gebuchte Auslauftage nicht in Anspruch genommen werden. (z.B. Urlaub des Vertragsnehmers).

Ein Aussetzen der Zahlung ist bei einer Erkrankung des Hundes, die länger als 7 Tage andauert, möglich. Auf Verlangen hat der Vertragsnehmer ein tierärztliches Attest vorzulegen.

Jede Monatspauschale gilt vom ersten bis zum letzten Tag eines jeden Monats und wird nicht auf einzelne Werkstage herunter gebrochen.

Der Betrag der gebuchten Monatspauschale ist jeweils zum ersten Tag des Monats, für den folgenden Monat fällig.

Der jeweilige Betrag ist, unter Angabe der Rechnungsnummer, auf folgendes Konto zu überweisen:

Hannah Liese  
DAB-Bank  
IBAN: DE30701204008483703008  
BIC: DABDEMXXX

Nicht zu zahlen sind Urlaubs-, und Krankheitstage des Betreuers und gesetzliche Feiertage, die auf den/die gebuchten Auslauftage fallen.

Diese werden, in dem jeweiligen Zeitraum, aus der Monatspauschale heraus gerechnet, bzw. bereits geleistete Zahlungen mit dem darauf folgenden Monat verrechnet.

Folgende Monatspauschalen stehen zur Verfügung:

- Gruppenauslauf 2x wöchentlich: 200€
- Gruppenauslauf 3x wöchentlich: 285€
- Gruppenauslauf 4x wöchentlich: 360€
- Gruppenauslauf 5x wöchentlich: 400€

Der Auslauf findet Montags-Freitags statt.

Da der Betreuer Einzelunternehmer ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Vertretung, im Krankheits-, und Urlaubsfall nicht gewährleistet.



## HANNAH & DIE HUNDE

Es wird eine individuelle Probezeit vereinbart. Diese wird schriftlich im Betreuungsvertrag festgelegt.

Nach Ende der Probezeit, besteht ein unbefristeter Betreuungsvertrag, mit einer Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen.

Der Betreuer kann vom Vertrag, ohne Einhalten einer Frist, zurücktreten, wenn sich der Hundehalter vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel des Sittings oder andere Teilnehmer gefährdet werden.

Für das Herabsetzen der vertraglich vereinbarten Auslaufftage gilt ebenfalls eine Frist von 6 Wochen.

Eine Aufstockung der Auslaufftage ist nur nach Absprache und vorhandener Kapazität möglich.

Kündigungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Hannah Liese  
Hannah & die Hunde  
Heinersdorfer Straße 4  
13086 Berlin